



## Rundschreiben 699/2023

- Mitglieder des **Finanzausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-322  
Fax: 030 590097-420

E-Mail: Matthias.Wohltmann  
@Landkreistag.de

AZ: III/912-43-3

Datum: 14.11.2023

Sekretariat: Meike Hinrichs

### **Gewerbsteuer: Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Zerlegung bei Batteriegroßspeicheranlagen zur Speicherung von Wind- und Solarenergie vom 13.11.2023**

#### **Zusammenfassung**

**Die obersten Finanzbehörden der Länder haben in gleich lautenden Erlassen vom 13.11.2023 festgestellt, dass der Betrieb von Batteriegroßspeicheranlagen, die ausschließlich Strom aus Wind- und Solarenergie speichern, grundsätzlich den Anwendungsbereich der Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG eröffnen kann.**

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben gleich lautende Erlasse zur Zerlegung bei Batteriegroßspeicheranlagen zur Speicherung von Wind- und Solarenergie vom 13.11.2023 veröffentlicht (**Anlage**). Sie stellen fest, dass der Betrieb von Batteriegroßspeicheranlagen, die ausschließlich Strom aus Wind- und Solarenergie speichern, grundsätzlich den Anwendungsbereich der Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG eröffnen kann. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass der die Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG in Anspruch nehmende Betrieb ausschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie betreibt.

In Vertretung

Wohltmann

Anlage